

Burghard Lohrum/Hans-Jürgen Bleyer:

Notizen zum Bauen und Wohnen im ausgehenden Mittelalter (4) Raumnutzungen und Grundrißvariationen

Dargestellt an südwestdeutschen Hausbauten

Reparaturen und Umbauten an Kulturdenkmalen haben in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen. Sie werden die Denkmalpflege auch auf absehbare Zeit noch intensiv beschäftigen. Da heutige Baumethoden und -möglichkeiten mehr Substanz vernichten, als dies bis zur Mitte des Jahrhunderts üblich war, besteht die unabdingbare Verpflichtung, die dabei zutage tretenden Quellen zur Geschichte und Kultur so sorgfältig als möglich zu erfassen und zu dokumentieren, um sie soweit als möglich erhalten zu können. Dabei kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß nicht nur Bauforscher, Denkmalpfleger und Architekten diese Verpflichtung sehen und ihr nachkommen wollen, sondern daß zunehmend auch die Eigentümer die Chancen erkennen, die in der „richtigen“ Sanierung ihres Hauses liegen. Wir freuen uns deshalb, mit diesem Beitrag des Bauforscherteams Burghard Lohrum/Hans-Jürgen Bleyer die Serie zum spätmittelalterlichen Bauen um einen Aspekt bereichern zu können, der sonst vielfach vernachlässigt wird.

Bezogen auf die kulturgeschichtliche Erfassung eines Gebäudes werden bei anstehenden Umbauten an einer nicht näher bestimmbar Zahl von Objekten hausgeschichtliche Untersuchungen mit unterschiedlichem Aufwand und variierenden Aufgabenstellungen durchgeführt. An dieser Stelle sollen lediglich zwei Methoden genannt werden:

Besondere Aufmerksamkeit findet das Sammeln von Befunden zur farblichen Ausstattung von Gebäuden; seien es Innen- oder Außenfassungen.

Einen alten Forschungszweig stellt die Gerüst- und Gefügeforschung dar. Sie steht vornehmlich im Dienste der Fachwerkrekonstruktionen, schwerpunktmäßig an den Außenfassaden.

Damit sind die zwei Bereiche genannt, deren Ergebnisse bei der Restaurierung eines Gebäudes am sichtbarsten in die Planung und Ausführung eingehen (Abb. 1).

Ohne Einschränkung spiegelt und spiegelte das nach außen gekehrte Erscheinungsbild sowohl beim Neubau wie beim Altbau heute wie damals eine kulturgeschichtliche Komponente wider. Das große, farblich aufwendig bemalte Wohnhaus mit seinem dekorativ gegliederten Fachwerk kennzeichnet die auf Repräsentation bedachten Bewohner der oberen Schichten, während zum Beispiel das kleinere, farblich unscheinbare Haus am Stadtrand in der Mehrzahl den unteren Bevölkerungsschichten zuzuordnen ist. Fragt man nach dem Wert des Kulturdenkmals, so ist es unabdingbar, sich über das Erscheinungsbild hinaus tiefer in die Quelle Haus vorzutasten.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der funktionsbedingten Struktur der einzelnen Bauwerke in bezug auf seine Nutzer. Gemeint ist die gesamte Bandbreite: ausgehend von der globalen Nutzung eines gesamten Hofes bis hin zur spezifischen Funktion des einzelnen Raumes und Gegenstandes. Damit erst beginnt das Haus zu sprechen. Erfassbar wird das „Wohnen und Wirtschaften“ im Haus. Das Gebäude ist nicht länger nur eine zimmermannstechnische Konstruktion,

sondern das sprechende Zeugnis häuslichen Lebens im Laufe der Jahrhunderte.

Eine umfassende Hausgeschichte zu schreiben, ist mit Sicherheit die schwierigste Aufgabe bei der Erforschung eines Gebäudes. In den meisten Fällen fehlen Quellenaussagen über seine Funktion, über Beruf und Zahl der Bewohner. Alte Einrichtungsgegenstände wie Truhen, Betten, Tische usw. oder Maschinen und Handwerkszeug sind verschwunden. Hinzu kommt, daß viele Gebäude im Laufe der Jahrhunderte mehreren Nutzungsänderungen und Modernisierungen unterworfen wurden. Infolge der dadurch notwendigen Umbauten ist ihr Quellenwert vielfach erheblich eingeschränkt.

Trotz vieler Hemmnisse ist es auch in Zukunft unabdingbar, alle Ergebnisse der hauskundlichen Forschungszweige zusammenzutragen. Das Erreichen dieses Zieles ist für jüngere Häuser ohne Zweifel möglich,



1 EPPINGEN,
Kreis Heilbronn,
Baumannsches
Haus (1583 i).



2 VELLBERG, Kreis Schwäbisch Hall, Im Städtle 29 (1584 d), verrußter Wandabschnitt einer Flurküche, unten: Steinfassung der Hinterladeröffnung, oben: Rauchführungslöcher.

für die ältere Hausschicht ist es jedoch nur bedingt zu verwirklichen. Bei der Mehrzahl der ältesten Gebäude kann daher allein das überkommene Bauwerk als Quelle herangezogen und ausgewertet werden.

Dreh- und Angelpunkt zur Erfassung der Funktionsstruktur eines Gebäudes bildet die Grundrißforschung. Durch den Vergleich der einzelnen horizontalen Nutzungsaufteilungen ergibt sich eine vertikale Schichtung (Addition der Nutzungsebenen), durch die mittels einer Vielzahl spezifischer Befunde das Leben im ganzen Haus nachvollziehbar wird. Auch auf die Gefahr hin, dem zuvor erhobenen Anspruch nicht in vollem Umfang gerecht werden zu können, soll dies an einigen Beispielen verdeutlicht werden. Der Schwerpunkt liegt bei den in den folgenden Ausführungen vorgestellten Objekten auf einer Grundrißebene, wobei die zur Erbauungszeit vorliegende Grundrißkonzeption im Vordergrund stehen soll.

Zur Erfassung des ursprünglichen Grundrisses führt am sichersten die gefügekundliche Untersuchung des Holzwerkes. Dabei werden vorrangig zimmermannstechnische Merkmale, wie die Lage der Bundseiten, das Markierungssystem der Abbundzeichen, die Lage von Zapfenlöchern und Blattsassen, um nur eine Auswahl der Möglichkeiten anzusprechen, ausgewertet. Die daraus resultierenden Aussagen ermöglichen die Aufzeichnung von Wandabwicklungen und in Verbindung mit den Wandfüllungen und Farbfassungen die Ermittlung der Lage alter Öffnungen in Wänden und Decken.

Können so die einzelnen Raumeinheiten voneinander getrennt werden, geben eine Vielzahl weiterer Befunde Hinweise auf die ursprüngliche Funktion einzelner Räume. So belegt zum Beispiel eine stark verkrustete Rußschicht an einem Wandabschnitt (Abb. 2) eine Feuerstelle. In Verbindung mit rußgeschwärzten Decken und einem original im Gebälk ausgewechselten Rauchabzugsloch kann damit eine ehemalige Küche lokalisiert werden (Abb. 3a und 3b).

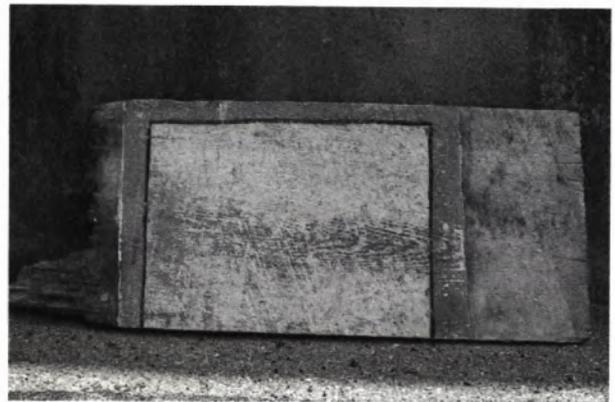
Besondere Wand- und Deckenaufbauten, wie zum Beispiel Bohlenwände (Abb. 4), eine Bretterbalken-Decke (Abb. 5), eine aufwendige Belichtung (Abb. 6) und die Anlage einer Hinterladeröffnung (Abb. 7) für die Befuerung eines Ofens, belegen eine Stube, wobei die un-

mittelbare Nachbarschaft zu einer Küche für beide Funktionszuordnungen eine gegenseitige Bestätigung darstellt.

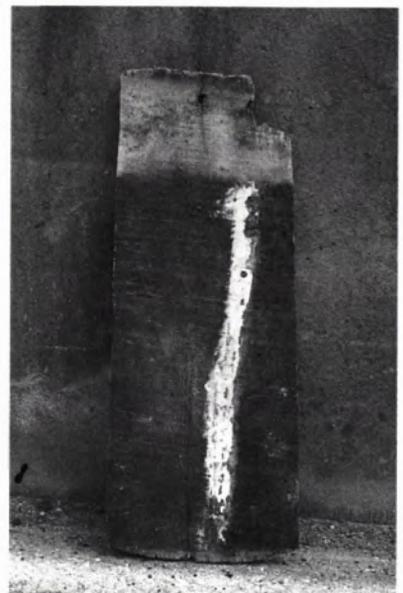
Gefangene Räume (Abb. 8), bei denen ein direkter Zugang bewußt ausgeschlossen wurde, belegen allein durch ihre Lage einen Privat- oder Intimbereich. In der Regel sind sie nur über die Stube erreichbar, so daß sie mit hoher Sicherheit als Schlafkammern angesprochen werden können. Ungeheizte Räume mit freiem Zutritt vom Treppenhaus sind allgemein als Kammern anzusprechen. Erst weitere Befunde lassen eine spezifischere Zuordnung zu. Ist zum Beispiel in den Außenwänden eine Ladeluke nachweisbar oder weisen überdimensional große Räume (Abb. 10) oder gar Flächen über den gesamten Hausgrundriß keine weiteren Wandunterteilungen auf, liegt eine Nutzung als Lagerfläche nahe.

Große Räume in hervorgehobener Lage mit repräsentativer Ausstattung, großflächiger Belichtung, aber zum Teil ohne Erwärmungsmöglichkeit sind häufig als sogenannte Sommerstuben (Abb. 11) oder Versammlungsräume (Saal) anzusprechen (Abb. 12).

Kammern beziehungsweise Raumeinheiten, deren Türen von innen verriegelbar sind, implizieren Wohnräume (Abb. 9). Freie Flächen mit alten Treppenlöchern im Gebälk, Treppenbelichtungen in ungeordneter Lage und eine erschließungstechnisch günstige Lage zum



3a DECKEN-△
UNTERSEITE
eines gehobenen
Raumes.



3b DECKEN-▷
UNTERSEITE ei-
ner Küche.



4 ESSLINGEN, Karmeliterstraße 3 (1423 d). Stirnwand einer Bohlenstube mit Basisbohle für die gewölbte Decke.



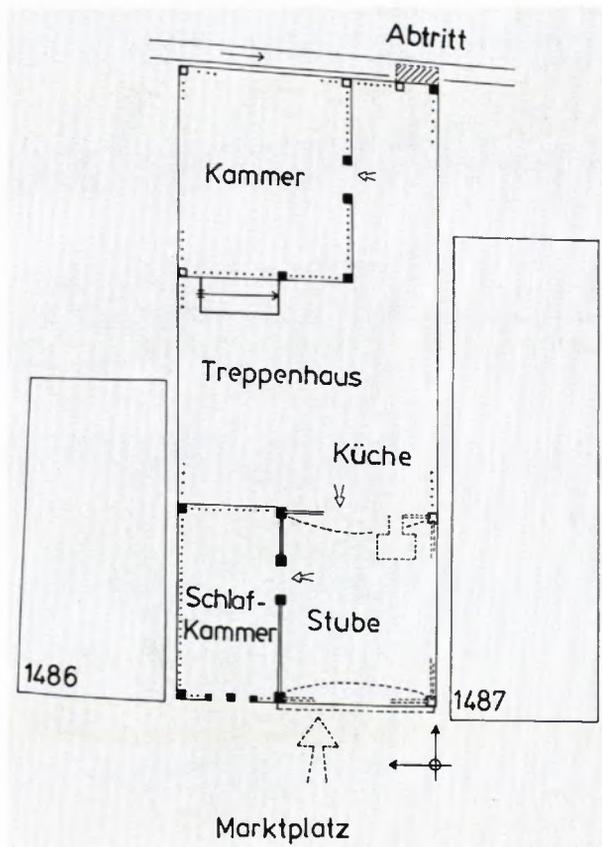
5 ESSLINGEN, Obertorstraße 74 (1349 d). Auflagerbereich einer Bretter-Balken-Decke.



6 OBERBOIHINGEN, Kreis Esslingen, An der Kirche 14 (1467 d), verputzter Fenstererker.



7 ESSLINGEN, Ottilienplatz 9 (1402 d), in Bohlenwand eingeschnittene Hinterladeröffnung für Kachelofen.

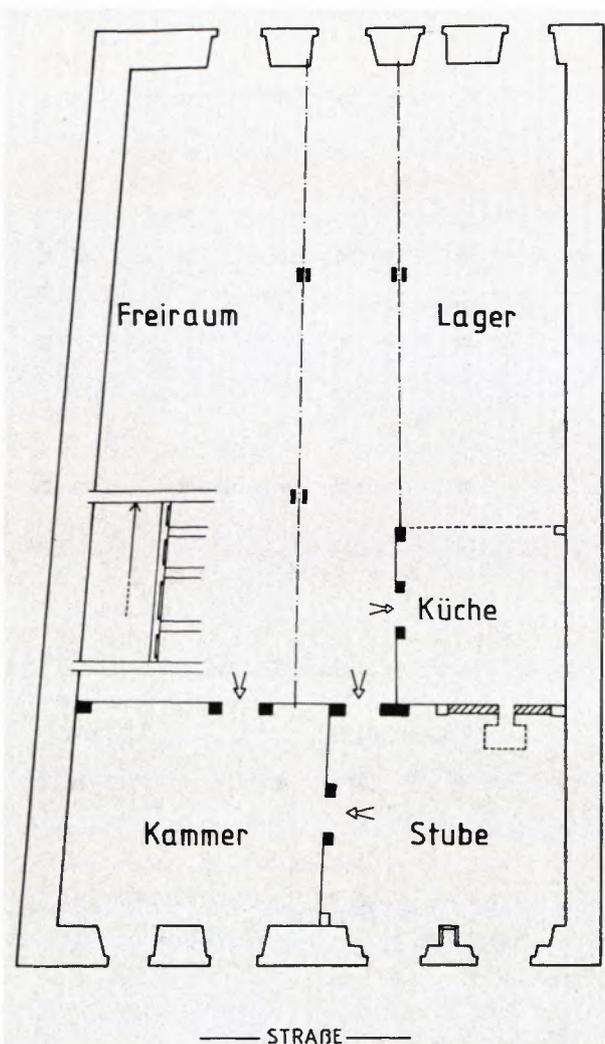


Restgrundriß fixieren das Treppenhaus oder den Flur (Abb. 13). Sind einem langgezogenen Flur eine Vielzahl von Einzelräumen zugeordnet, spiegeln sie in aller Regel Gasträume oder Wohnräume einer großen Hausgemeinschaft wider. Abhängig von der Entsorgung ist der Abtritt. Nicht selten wird die Lage des Abtritts durch die Anlage eines schmalen, engen Flures erkennbar. In der Regel führt er zu einer Außenwand. Ob es sich dabei

◁ 8 BESIGHEIM, Kreis Ludwigsburg, Marktplatz 4 (1501 d), Zugang zur Schlafkammer nur über die Stube.



▷ 9 SCHLIERBACH, Kreis Göppingen, Hauptstraße 33 (17. Jh.), von innen verriegelbare Dachkammertüre.



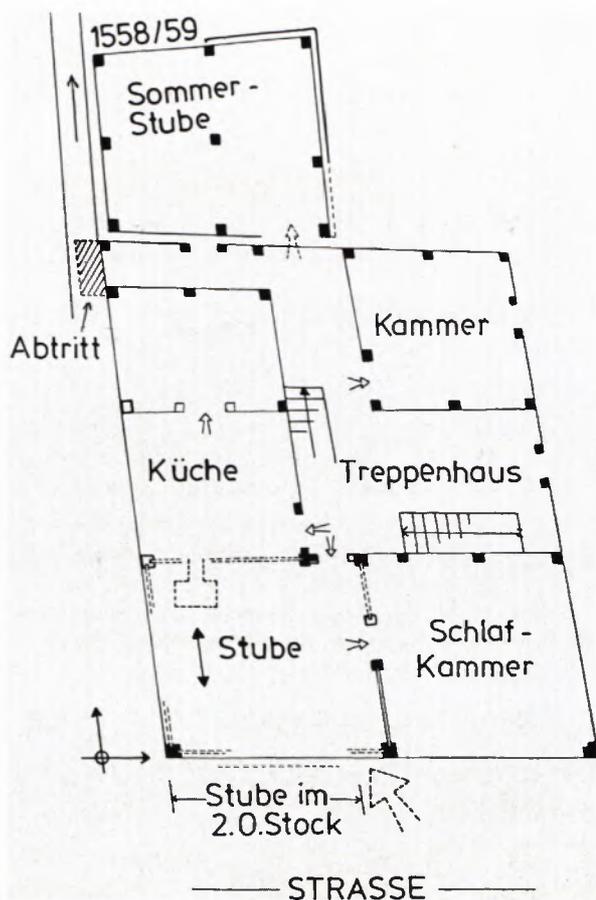
10 ÜBERLINGEN, Bodenseekreis, Petershauser Hof (1518 d), 2. Obergeschoß; im Grundriß vorhandene Lagerfläche.

um einen überhängenden oder um einen innenliegenden Abort handelt, ergibt erst die genaue Untersuchung von Boden und Wänden.

Die Anlage einer Tenne oder Scheuneneinfahrt ist einerseits durch die hohe Einfahrt und andererseits durch das Fehlen eines Zwischengebälks relativ leicht erkennbar. Schwieriger wird es, Verkaufs- und Lagerhallen oder die Vielzahl verschiedenartiger Werkstätten hauptsächlich im ebenerdigen Hausbereich zu erkennen. Ähnliches gilt auch für Keller und Dachböden, sofern nicht eindeutige Hinweise für die Art der Nutzung vorliegen.

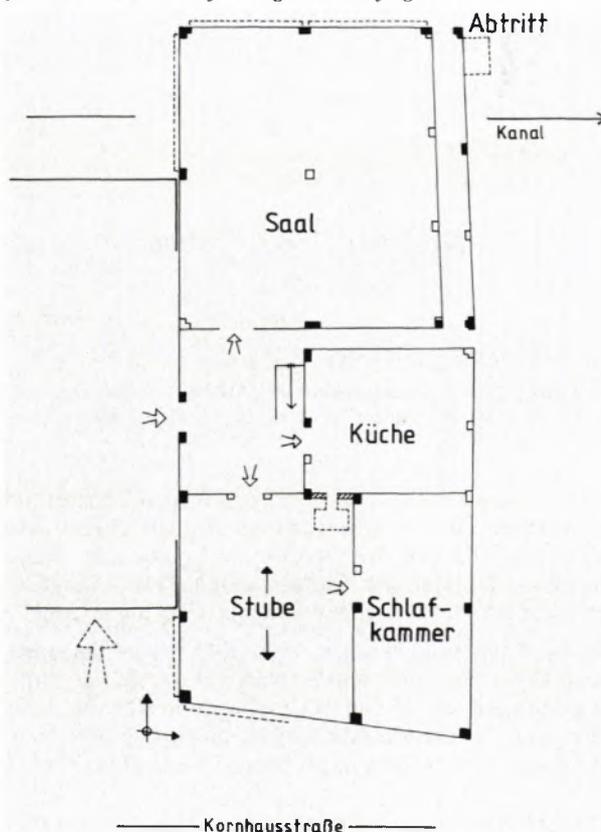
Ausgehend von dieser Fülle an Einzelbeobachtungen und in Verbindung mit den Ergebnissen von Farbbefunden, Dendrochronologie und Archäologie sowie unter Einbeziehung der Lage eines Objekts im Siedlungsgefüge lassen sich mit hoher Sicherheit für nahezu alle Gebäude die alten Grundrißstrukturen und ihre jeweiligen Nutzungen nachvollziehen.

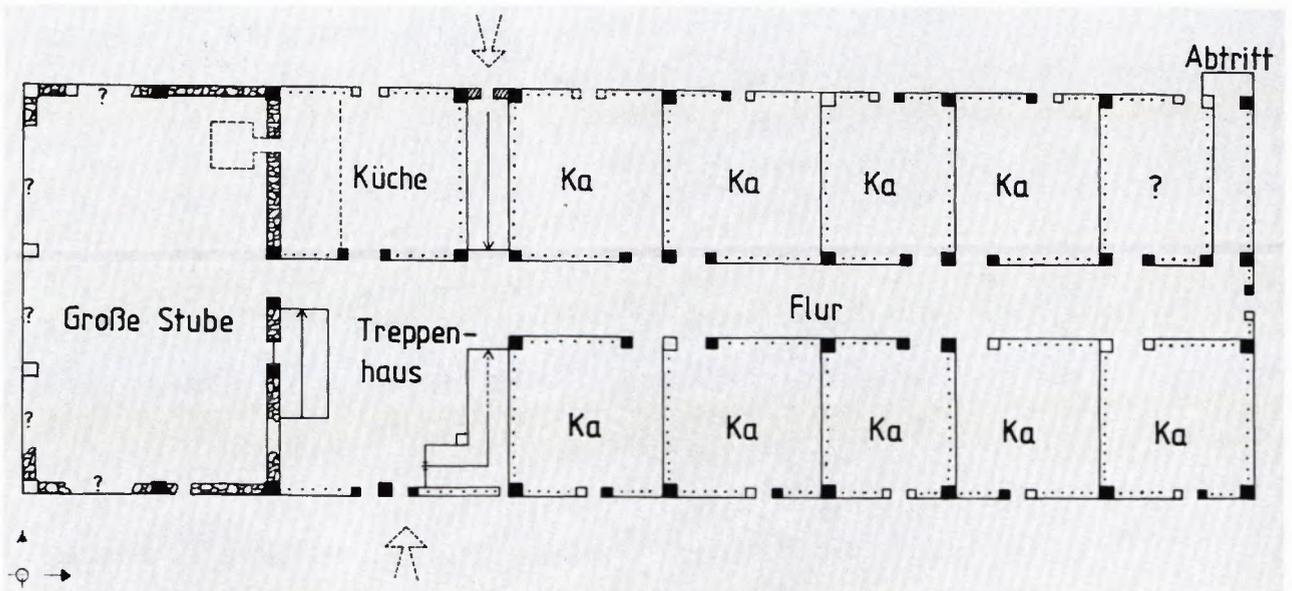
Faßt man diese an vielen Bauten gesammelten Beobachtungen für das Land Baden-Württemberg zusammen, ergibt sich für den städtischen Hausbau des Spätmittelalters überwiegend ein dreizoniger und zweisechiffiger Grundrißtyp (Abb. 14). Dieses immer wieder an-



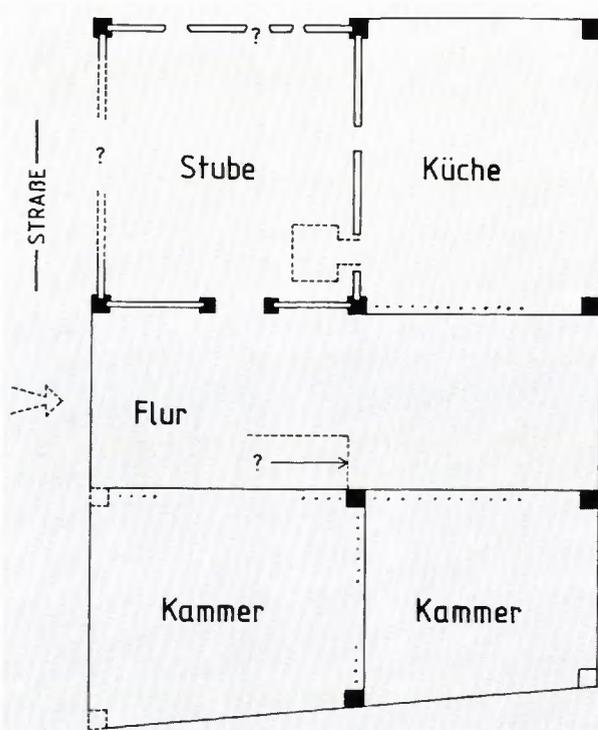
11 BIETIGHEIM, Kreis Ludwigsburg, Schieringerstraße 18 (1537 d), 1. Oberstock; im rückwärtigen Hofraum 1589 angebaute Sommerstube.

12 TÜBINGEN, Kornhaus (1564 d), 2. Oberstock; großer ungeheizter Saal mit aufwendiger Fensterfolge.





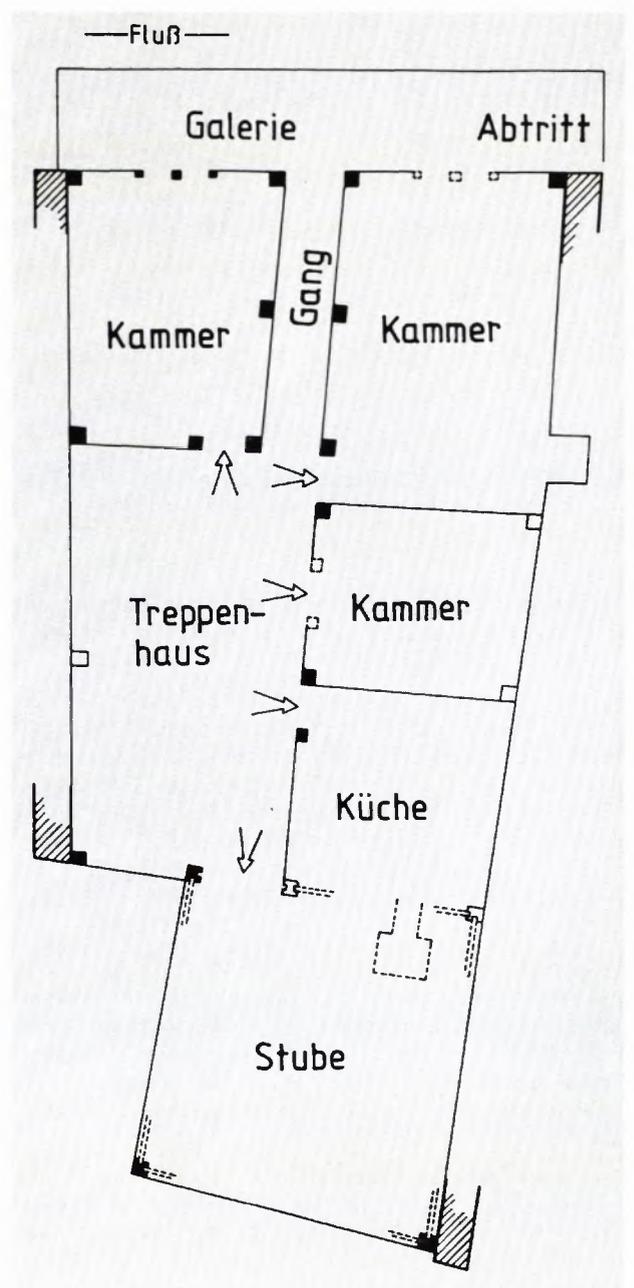
13 BOPFINGEN, Ostabkreis, Seelhaus (1505 d), 1. Oberstock; Treppenhaus, Fluranlage, Kammeraufreihung, Abtritt.



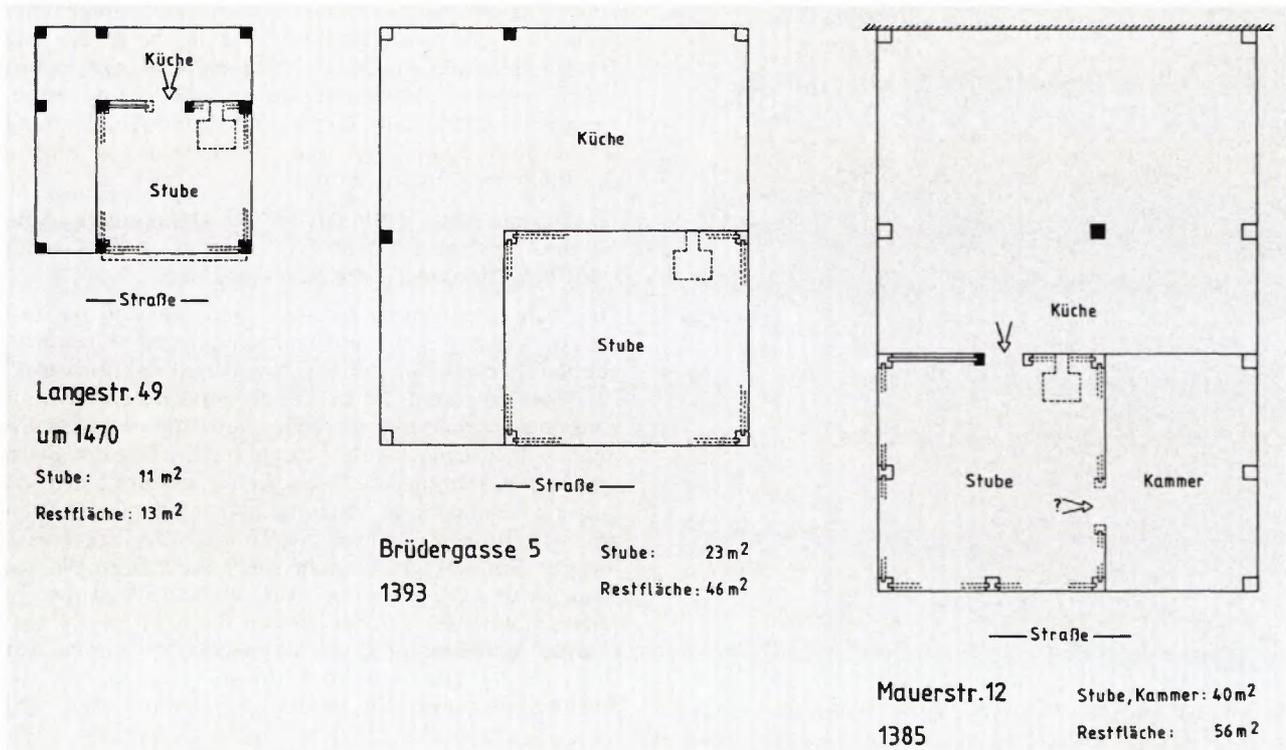
14 ESSLINGEN, Obertorstraße 74 (1348 d), 1. Obergeschoß; „Prototyp“ einer dreizonigen und zweischiffigen Grundrißgliederung.

zutreffende Schema ist eingebunden in den konstruktiven Aufbau des Fachwerkhause. Entsprechend der Ständerstellung und den sich daraus ergebenden Ständerreihen verlaufen die Wandscheiben. Das Ständeraster begrenzt somit im allgemeinen die Raumeinheiten.

Diesen Raumeinheiten kann in aller Regel entsprechend den vorgefundenen Befunden die jeweilige Nutzung zugeordnet werden. Daraus ergibt sich für den dreizonigen und zweischiffigen Grundriß die geradezu „klassische“ Aufteilung in Stuben-, Flur- und Kammer-



15 ULM, Fischergasse 3 (1471 d), 1. Oberstock. >



16 SCHWÄBISCH HALL, Bau- und Raumstruktur von drei Häusern im Flächen- und Nutzungsvergleich.

zone. Lediglich die Lage der Küche sprengt zuweilen diese Regel. Dies ist normalerweise darin begründet, daß die Küche sehr oft an die Stelle mit den schlechtesten Lichtverhältnissen plaziert wird. So ist zum Beispiel bei einem traufständigen Haus in Sindelfingen die Küche im rückwärtigen Bereich der rechten Außenzone, im Schatten der Stadtmauer angeordnet, während sie bei einem giebelständigen Haus in Esslingen mit enger Nachbarbebauung in der mittleren Zone untergebracht ist. Spiegelt sich hier eventuell die damalige untergeordnete Rolle der in der Küche tätigen Frauen wider?

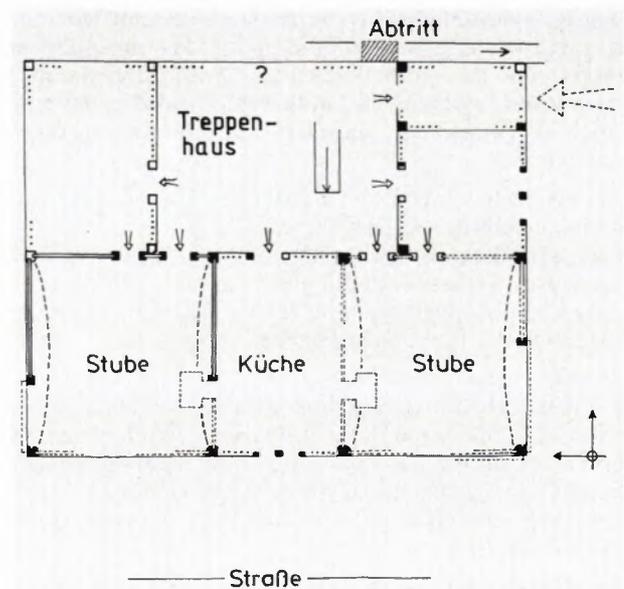
Von diesem regelhaften Grundriß, der sich im ausgehenden Mittelalter in ganz Baden-Württemberg nachweisen läßt, gibt es sehr häufig regionale Abweichungen. Dabei läßt sich bereits im 14. Jahrhundert eine teilweise Trennung von Bau- und Raumstruktur beobachten.

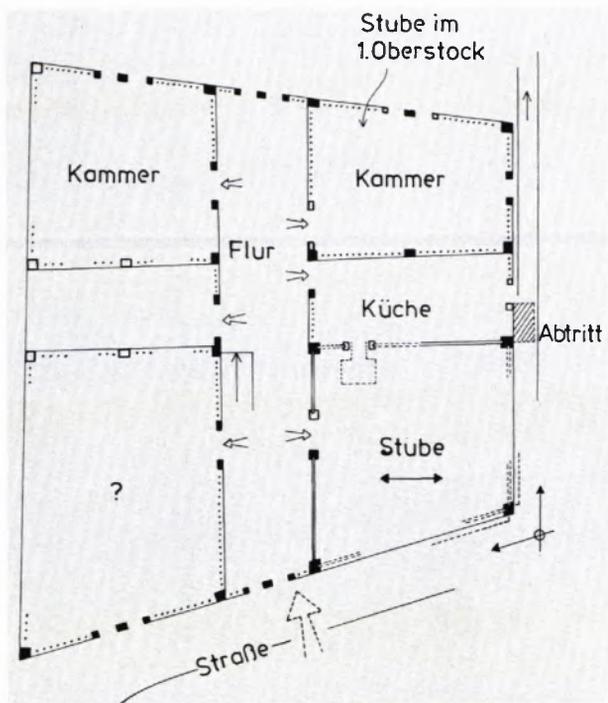
Während in Esslingen vor allem die Häuser der Kaufleute und Bürger bis in das ausgehende 15. Jahrhundert die gängige Grundrißgliederung mit vier Zonen und zwei Schiffen noch die Abhängigkeit vom tragenden Gerüst erkennen lassen, zeigen Fachwerkhäuser in Schwäbisch Hall aus dem Ende des 14. Jahrhunderts zwar eine dreizonige Gerüstgliederung, jedoch Ansätze einer davon losgelösten Raumanordnung. Eine Erklärung für diese Abweichung vom Gerüst liegt in der für Schwäbisch Hall sehr oft praktizierten Grundrißgliederung. So besitzt zum Beispiel die Mehrzahl der Häuser in den Vorstadtbereichen nur eine zweizonige und zweischiffige Grundrißaufteilung. In den Zentren der Vorstädte und innerhalb der Altstadt wurden jedoch großflächigere und höhere Bauten errichtet, so daß es notwendig wurde, eine dreizonige Gerüststellung abzubauen. Der zusätzliche Raum wurde dabei ohne Abtrennung Flur und Küche zugeschlagen.

Diese Tendenz zur Vergrößerung der Grundfläche in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der jeweiligen Hausbewohner läßt sich am Beispiel Schwäbisch Halls (Abb. 16) sehr deutlich darstellen, wobei an dieser Stelle nur die Wohnebenen verglichen werden, während die übrigen Flächen (zum Beispiel Lager und Werkstatt) nicht berücksichtigt werden.

Das Gebäude Lange Straße 49 steht am äußersten Rand der Katharinen-Vorstadt. Die Stube hat eine Fläche von ca. 11 qm. Küche, Treppe und Flur nehmen die

17 HESSIGHEIM, Kreis Ludwigsburg, Besigheimer Straße 17 (1465 d), 1. Oberstock.





18 WAIBLINGEN, Rems-Murr-Kreis, Weingärtner-Vorstadt 20 (1550 d), „2. Oberstock“.

restlichen 13 qm der Hausfläche ein. Sowohl nach der Lage im Ort als auch von seiner Größe her nimmt das Gebäude Brüdergasse 5 eine Durchschnittsstellung ein. Die Grundrißaufteilung ergibt entsprechend der obigen Reihenfolge 23 qm und 46 qm. In hervorgehobener Lage am Kocher, mit Blick zur Kernstadt, steht das Gebäude Mauerstraße 12. Hier besitzen Stube und Schlafkammer eine Fläche von 40 qm, während für Küche und Flur 56 qm vorhanden sind. Sehr deutlich wird hier der gehobene Wohnanspruch erkennbar. Fragt man zum Beispiel nach der Schlafstelle in den beiden erstgenannten Häusern, so ergibt sich, daß in ihnen die Stube auch als Schlafraum benutzt wurde.

Abgesehen von den regionalen Grundrißvarianten und abgesehen davon, daß bereits im 14. Jahrhundert vornehmlich bei reicheren Bewohnern abweichende Grundrißkonzeptionen anzutreffen sind, bleibt bis in das 16. Jahrhundert die dreizonige/zweischiffige Aufteilung mit weitgehender Bindung an das tragende Gerüstsystem die vorherrschende Grundrißgliederung; auch wenn es bereits im Laufe des 15. Jahrhunderts zu einer Aufweichung des eher starren Raumgefüges kommt.

Als Beispiele können hier Häuser aus Ulm und Helligheim angeführt werden:

Das Haus Fischergasse in Ulm (Abb. 15), unmittelbar am Wasser gelegen und mit einer daraus resultierenden zentralen Erschließung von der Galerie her, zeigt anschaulich die funktionsbezogene Anlage eines Gerberhauses.

Bei dem Gebäude Besigheimer Straße 17 in Helligheim (Abb. 17) mit seinen zwei separaten Wohneinheiten und dem großzügig angelegten Erschließungsbereich handelt es sich nach den historischen Quellen mit hoher Wahrscheinlichkeit um das Verwaltungsgebäude des Klosters Hirsau.

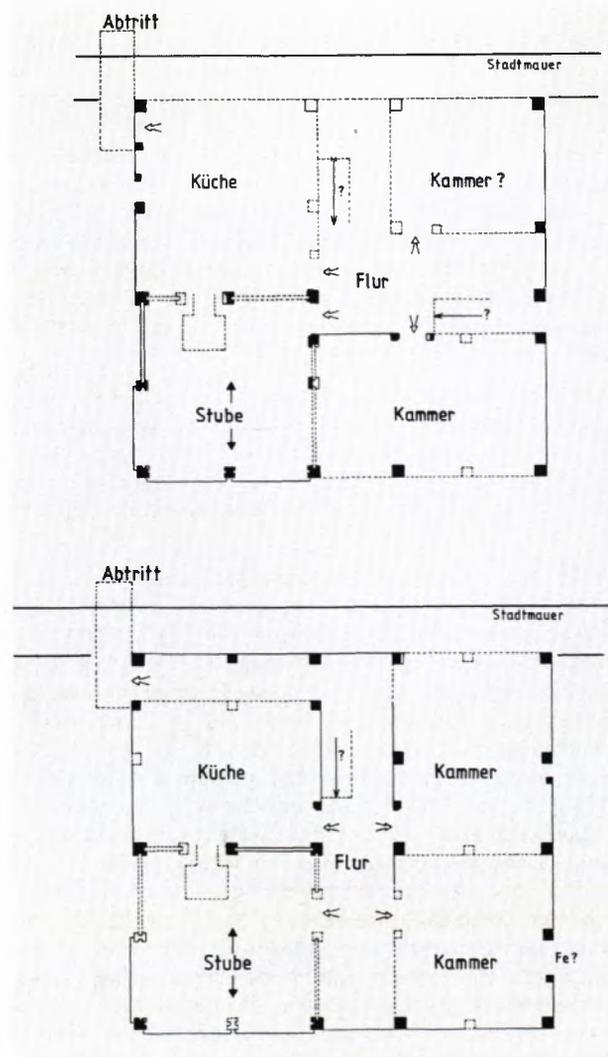
Ab dem Beginn des 16. Jahrhunderts setzt sich vor al-

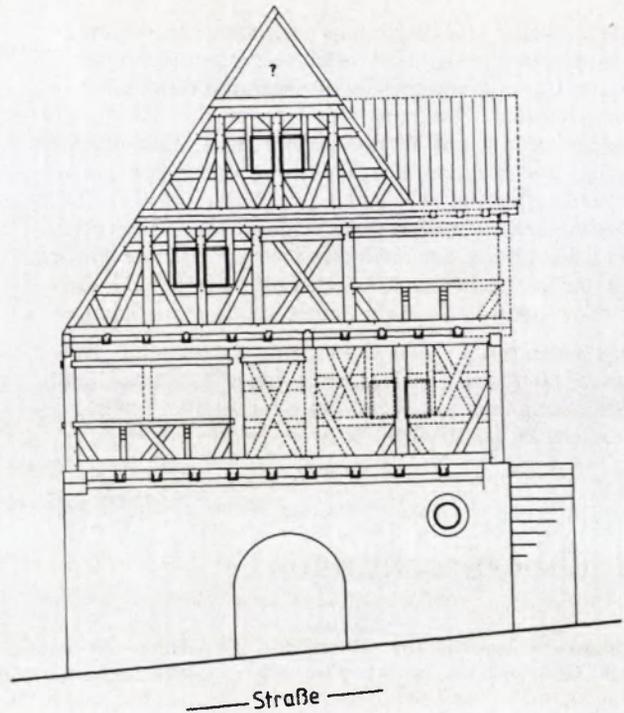
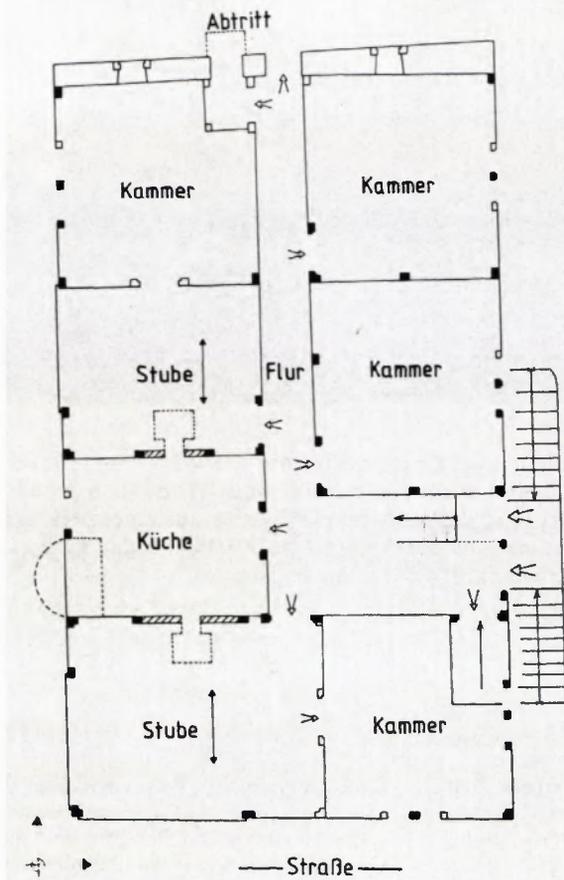
lem in den städtischen Bürgerhäusern eine stärker funktionsorientierte Grundrißgliederung durch, bei der jede Nutzungseinheit sorgfältig eingeplant wird. Obwohl in vielen Fällen noch der dreizonigen Gliederung verhaftet, wird das tragende Gerüst in verstärktem Umfang den Grundrißwünschen und Nutzungsanforderungen der Bauherren untergeordnet.

Die Beispiele aus Waiblingen (Abb. 18), Saulgau (Abb. 19) und Murr an der Murr (Abb. 20) lassen die Grundrißdifferenzierungen sehr gut erkennen.

Die bisher gemachten Angaben bezogen sich nur auf die Auswertung und Interpretation einzelner Grundrißebenen. Hinsichtlich der Erfassung der Funktionsstruktur eines Gebäudes ist es jedoch notwendig, der horizontalen Betrachtungsweise eine vertikale Bestandsaufnahme anzufügen. Anders ausgedrückt, erst die Beurteilung des ganzen Baues vom Keller bis zum Dachfirst läßt eine umfassende Nutzungszuordnung zu. Im Prinzip wird dieses Ziel durch die Addition der Ergebnisse aus den Einzeletagen erreicht. Die beiden Beispiele aus Saulgau und Murr an der Murr verdeutlichen dies in unterschiedlicher Art. So sind in Saulgau zwei Hausebenen untereinander zu vergleichen, während für Murr an der Murr ein Grundriß und eine Ansicht zur Auswertung vorgestellt werden. In beiden Fällen wird

19 SAULGAU, Kreis Sigmaringen, Bogengasse 15 (1554 d), 1. und 2. Oberstock.





20 MURR a. d. MURR, Kreis Ludwigsburg, sog. Schlössle (1614 i u. d), Unterstock und Giebelansicht. Die im Dachbereich vorhandenen Wohnräume sind vom Unterstock durch die beiden Hauseingänge abgetrennt.

deutlich, daß die alleinige Betrachtung einer Grundrißebene unzulässig ist.

Grundsätzlich ist daher neben der etagenweisen Erforschung der Raumstruktur die Zusammenfassung der jeweiligen Einzelergebnisse oberstes Ziel der Hausforschung. Die Aussagen, die sich daraus für die Haus- und Wohnungsgeschichte ergeben, sind weitaus vielschichtiger als die Aussagen einer schmuckhaften Fachwerkfassade. Nicht zuletzt deshalb, weil sich die aus den Fassaden ableitbaren Erkenntnisse dem eigentlichen Thema „des Wohnens und Wirtschaftens“ im Haus unterord-

nen. Aus diesem Grund bleibt zu wünschen, daß in Zukunft die Erhaltung intakter Grundrißsysteme verstärkt Ziel denkmalpflegerischer Bemühungen wird.

*Ing. (grad.) Burghard Lohrum
Hansbergstraße 2
7637 Ettenheimmünster*

*Ing. (grad.) Hans-Jürgen Bleyer
Gustav-Werner-Straße 21
7430 Metzingen*